

c/o BürgerBegehren Klimaschutz
Haus der Demokratie
Greifswalder Str.4
10405 Berlin
Tel: (030) 92250919
info@buenger-begehren-klimaschutz.de

An die Mitglieder der Arbeitsgruppe Klima, Energie,
Transformation der Koalitionsverhandlungen
zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021

Berlin, 23.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten und Jahren haben sich in ganz Deutschland Initiativen gegründet, die durch das direktdemokratische Instrument der Bürger*innen-Begehren und –Entscheide dazu beitragen, die Klimawende von unten zu gestalten und die Strom- und Wärmewende maßgeblich voranzubringen.

In zahlreichen Städten ist es gelungen, frühere Kohleausstiegsziele, die Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energieträger oder die Rekommunalisierung von Strom- und Wärmenetzen festzulegen, sei es durch erfolgreiche Entscheide, sei es durch Verhandlungen und Einigungslösungen mit kommunalen Energiedienstleistern, Politik und Verwaltungen.

An zahlreichen Stellen aber wurde auch deutlich: Wir könnten so viel schneller sein, wenn die Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht mehr länger bremsen! Mit den aktuellen Rahmenbedingungen ist das notwendige Transformationstempo für einen 1,5-Grad-Ziel kompatiblen bundesweiten Reduktionspfad nicht erreichbar.

Deshalb fordern wir von Ihnen als Vertreter*innen der verhandelnden Parteien:
Lassen Sie uns gemeinsam das Notwendige möglich machen!
Sorgen Sie dafür, dass die bundespolitischen Vorgaben nicht länger Bremsklötze sind, sondern Weichenstellung und Rückenwind für effektiven kommunalen Klimaschutz!

Aus den Erfahrungen der unterzeichnenden Initiativen fordern wir insbesondere:

Im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren, Übergeordnetes:

1. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl im Bereich der Energie- als auch der Wärmewende, bspw. durch personelle Aufstockungen und verbesserte Ausstattung, Fristen für die Verwaltung, die Entwicklung von bundesweit einheitlichen Standards für Genehmigungen, der Digitalisierung von Prozessen und ggf. Vorrangbehandlung.
2. Gerichtsverfahren bei erneuerbaren Energien-Vorhaben vorrangig zu behandeln.
3. Klimaschutzmaßnahmen und in diesem Fall insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien liegen eindeutig im öffentlichen Interesse. Dem muss auch in Abwägungsprozessen klar Rechnung getragen werden können.
4. Einen CO₂-Preis mit Lenkungswirkung (!) und eine Absenkung der EEG-Umlage.
5. Den Auf- bzw. Ausbau von Förderprogrammen im Bundeshaushalt, um Investitionskosten der Energieversorger beim Aufbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten zu mindern.
6. Eine Offensive zur Aus- bzw. Weiterbildung entsprechender Fachkräfte.

Im Bereich der Wärmewende:

1. Die Förderung des Austausches dezentraler fossiler Gebäudeheizungen durch finanzielle Anreize und ordnungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere eines Einbauverbots neuer Gasheizungen
2. Die Reduktion des Wärmebedarfs durch Erhöhung der Sanierungsrate von Bestandsgebäuden durch die verbindliche Festsetzung eines Stufenmodells zur Einhaltung von Sanierungsanforderungen sowie die Ausweitung der Förderprogramme und steuerlicher Anreize.
3. Die Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei der Umsetzung tiefer Geothermie-Anlagen sowie der Aufwände zur Anbindung von Abwärmequellen an Wärmenetze für den Fall des Konkurses des Unternehmens, dessen Abwärme genutzt werden soll.

Im Bereich der Stromwende:

1. Solarpflicht für Neubauten und im Bestand bei Dachsanierungen. Gebäude in öffentlicher Hand sind – schon aufgrund der Vorbildfunktion – ebenfalls unverzüglich mit PV-Anlagen ausrüsten.
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerenergieanlagen.
3. Abbau bürokratischer Hürden bei der Installation erneuerbarer Anlagen.
4. Mieterstrom-Modelle vereinfachen und fördern.
5. Einen verbindlichen bundesrechtlichen Rahmen zur Festlegung von ausreichend Flächenverfügbarkeiten.
6. Eine Überprüfung der Regelungen zur Flugsicherheit in Bezug auf die derzeit geltenden Abstandsregelungen für Windkraftanlagen und Reduktion der Abstandsregelungen auf ein ausreichendes Maß.

Für alle geforderten Maßnahmen gilt selbstverständlich, dass sie sozialverträglich ausgestaltet sein müssen, bspw. durch warmmietenneutrale Realisierung energetischer Sanierungen oder die Pro-Kopf-Ausschüttung des CO₂-Preises.

Sie als verantwortliche politische Entscheidungsträger*innen dieser Legislaturperiode entscheiden maßgeblich darüber, ob die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens möglich bleibt, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland die Weichen stellen für einen gerechten Beitrag zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze und damit dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen – für eine gute Zukunft für Menschen jeden Alters und überall auf dieser Erde.

Lösen Sie die Bremsklötze, damit wir endlich ausreichend Tempo aufnehmen können! Die sozialökologische Transformation braucht JETZT deutlich mehr Entschlossenheit und Schwung auf allen politischen Ebenen – business as usual können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

Eine Gruppe von Klimainitiativen

